



Hausordnung

1. Der Unterricht beginnt 7.40 Uhr. Der Hort ist ab 6.00 Uhr geöffnet. Von 7.25 Uhr bis 7.40 Uhr nutzen die SchülerInnen die Ankommenszeit zur Vorbereitung für den Unterricht im Klassenraum.
2. Alle SchülerInnen benutzen aus Sicherheitsgründen zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes den Hofausgang. Der vordere Eingang ist nur für Notfallsituationen geöffnet.
3. Die Verabschiedung von Eltern/Großeltern findet morgens vor dem Schulgelände statt. Zur Abholung am Nachmittag wird im vorderen Bereich des Schulhofes gewartet.
4. Das Abholen der Kinder während der Hausaufgabenzeit zwischen 14 und 15 Uhr ist nicht gestattet.
5. Die SchülerInnen gehen sorgsam mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer um. Beschädigte Dinge müssen vom Verursacher ersetzt werden.
6. Fenster und Jalousien werden nur auf Anweisung von Erwachsenen geöffnet oder geschlossen.
7. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die SchülerInnen verhalten sich angemessen.
8. Auf unseren Fluren und in den Räumen sind alle SchülerInnen ruhig und achtsam. Im Schulhaus gehen alle immer langsam auf der rechten Treppenseite.
9. Alle SchülerInnen wechseln beim Betreten des Schulhauses die Schuhe.
10. Zu den 2 Hofpausen verlassen alle SchülerInnen zügig, aber ohne zu rennen, das Schulhaus und verhalten sich friedlich auf dem Pausenhof.
11. Das Werfen von Schneebällen (auch anderer Gegenstände) ist strengstens verboten.
12. Das Schulgelände dürfen SchülerInnen nur nach Erlaubnis verlassen.
13. Zu den Umkleieräumen gehen die Klassen nach Ermessen des Sportlehrers allein. Die Sachen werden ordentlich abgelegt und die Turnhallenordnung muss eingehalten werden.
14. Die Esseneinnahme erfolgt für die Klassen 3 und 4 von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr und für die Klassen 1 und 2 nach Unterrichtschluss in der Aula des Gebäudes. Die SchülerInnen bekommen ihr Essen nach Abscannen des Essenchips.
15. Hinweise der Lehrer- und SchülerInnenaufsicht müssen befolgt werden.
16. Die SchülerInnen benutzen im Außengelände stets die vorgesehenen Wege und treten nie auf die Grünanlagen. Die Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
17. Elektronische Geräte, Sammelkarten und Spielzeug sind verboten. Es wird dafür keine Haftung übernommen. Bei einem Verstoß wird der Gegenstand eingezogen und die Eltern holen diesen im Sekretariat wieder ab.
18. Bei Betreten des Schulgeländes müssen SchülerInnen Mobiltelefone und Smartwatches ausschalten und im Ranzen mitführen. Bei Zuwiderhandlung darf das Schulpersonal die Geräte sicherstellen. Es wird keine Haftung übernommen.
19. Notausgänge und –treppen dürfen nur im Alarmfall benutzt werden. Für den Katastrophenfall gilt ein gesonderter Alarmplan.